

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zentrale Koordination für den Bügerradweg an der L 86 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten zu 100% übernimmt.**
- 2. Die in den Jahren 2023 und 2024 zur Umsetzung des Bügerradwegs an der L86 erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in 2025 erforderlichen Mittel bei der Mittelanmeldung zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 zu berücksichtigen.**